

# Richtlinien Diplomarbeit BFM HF

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Diplomarbeit
2. Rahmenbedingungen
3. Disposition
4. Bewertungskriterien
5. Allgemeine Vorgaben
6. Begleitung
7. Zeitrahmen
8. Bewertung

gültig ab Oktober 2016

## 1. Ziele der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit fördert die eigenständige Auseinandersetzung mit Theorien: Recherchieren nach geeigneter Fachliteratur, Auswahl, Verstehen und Verarbeiten.

Sie fördert das vernetzte Denken und das Verbinden von Theorie und Praxis.

Die Diplomarbeit intensiviert die persönliche Auseinandersetzung mit dem Beruf und der eigenen Führungsrolle.

Sie fördert das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas unter Einhaltung von formalen Vorgaben.

## 2. Rahmenbedingungen

Die Studierenden bearbeiten in ihrer Praxis (Führungspraktikum der Vollzeitausbildung bzw. Praxistätigkeit des 5., 6. oder 7. Semesters der praxisbegleitenden Ausbildung) ein Projekt oder führen eine betriebliche Analyse durch. Sie erhalten dazu einen Auftrag von ihrer Praxisausbilderin / ihrem Praxisausbilder und berücksichtigen die Vorgaben des Betriebs.

Die Studierenden wählen aus, welche theoretischen Aspekte sie vertiefen und in ihrer Diplomarbeit mit dem Projekt oder der Analyse vernetzen wollen. Durch diese Vernetzung von Theorie und Praxis soll ein institutioneller Nutzen für den Betrieb (professionellere Bearbeitung des Projekts bzw. der Analyse) und/oder persönlicher Nutzen für die Studierenden (Erwerb oder Ausbau erwünschter bzw. benötigter Kompetenzen für den künftigen Beruf) erzielt werden. Dabei ist es möglich, in der Diplomarbeit einen Schwerpunkt zu setzen, der für den Auftrag im Betrieb nicht vorgegeben oder nicht erforderlich ist. Die Studierenden schreiben die Diplomarbeit als Einzelarbeit. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

### Projekt / Analyse:

- Einverständnis der Praxisausbilderin/des Praxisausbilders
- Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben (Auftrag, Rahmenbedingungen)
- Fachkompetenz für die selbständige Bearbeitung
- Betriebliche Gegebenheiten für ein planmässiges Vorgehen (d.h. angemessene zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen, Zugang zu nötigen Daten und Informationen)

### Vernetzung Theorie und Praxis:

- Selbstständige Auswahl von geeigneter Fachliteratur
- Die gewählten Theorien können sinnvoll mit dem Projekt / mit der Analyse vernetzt werden
- Interesse an der Vertiefung mit den gewählten Theorien

### Persönliche Auseinandersetzung:

- Persönliche Kommentare und Schlussfolgerungen zeigen die persönliche Auseinandersetzung der Studierenden auf
- Gewonnene Erkenntnisse werden festgehalten

Der Leitfaden für schriftliche Arbeiten ist zu beachten.

### 3. Disposition

Bevor die Studierenden mit der Erarbeitung der Diplomarbeit beginnen, erstellen sie eine Disposition. Diese wird mit der Begleitperson der Schule besprochen und dient den Studierenden als Leitlinie für die Erstellung ihrer Diplomarbeit.

Bestandteile der Disposition:

- vorläufiger Arbeitstitel der Diplomarbeit
- kurze Beschreibung des Auftrags im Betrieb (Projekt / Analyse)
- vorläufiges Quellenverzeichnis (Fachliteratur, Medien u. ä.)
- kurze Beschreibung der Themen (Theorie), die vertieft werden sollen. Der Bezug zum Projekt / zur Analyse bzw. zum Beruf sind ersichtlich.
- Zielsetzungen der Diplomarbeit (was wollen Sie mit dieser Arbeit aufzeigen / erreichen?)
- vorläufiges Inhaltsverzeichnis mit Untertiteln
- vorläufiger Terminplan (als Grundlage für die persönliche Arbeitseinteilung sowie die terminliche Koordination mit Betrieb und Begleitung)

### 4. Bewertungskriterien

Die Diplomarbeit wird anhand von vier Bewertungskriterien bewertet:

- **Projekt / Analyse:** Verständliche, angemessene Beschreibung, Relevanz für den Betrieb, fachliche Korrektheit
- **Theorie und deren Vernetzung:** Passende Auswahl von Theorie(n) und Quellen, korrekte, vertiefte Beschreibung, nachvollziehbare, sinnvolle Vernetzung mit dem Projekt / der Analyse.
- **Persönliche Auseinandersetzung:** die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist differenziert und steht in Zusammenhang mit dem Beruf.
- **Sprache und formale Korrektheit:** Klare Ziele und nachvollziehbare Überprüfung, logischer Aufbau, verständliche Aussagen, korrekte, angemessene Sprache, ansprechende grafische Gestaltung, Einhaltung des Leitfadens für schriftliche Arbeiten.

Das Formular „Bewertung Diplomarbeit BFM HF“ mit den vier Bewertungskriterien und deren Gewichtung ist für die Studierenden zugänglich.

### 5. Allgemeine Vorgaben

- Die Vorgaben aus dem Leitfaden für schriftliche Arbeiten wurden beachtet.
- Die/der Studierende reicht die Arbeit zusammen mit der Originalitätserklärung ein. Damit werden die eigene Urheberschaft sowie die Einhaltung der Vorgaben bezüglich minimaler und maximaler Zeichenzahl bestätigt.
- Die betrieblichen Bestimmungen bezüglich Veröffentlichung von Daten wurden berücksichtigt.
- Die Arbeit wird im Doppel eingereicht; beide Exemplare bleiben im Besitz der BFF.

### 6. Begleitung

Die Schule teilt den Studierenden eine schulinterne Begleitperson zu.

Am Studientag besprechen die Studierenden des Vollzeitstudiengangs die Disposition mit der schulischen Begleitperson.

Die Studierenden der praxisbegleitenden Ausbildung reichen ihre Disposition im 6. Semester ihrer schulischen Begleitperson ein. Die Disposition wird mit der Begleitperson besprochen.

Die Begleitperson unterstützt die Studierenden vor allem in theoretischer, fachlicher und methodischer Hinsicht. Sie weist auf Fehler hin, macht Anregungen, aber keine Korrekturen.

## **7. Zeitrahmen**

### Vollzeitausbildung:

Die Studierenden führen ihr Projekt / ihre Analyse im Führungspraktikum (5. Semester) durch. Die dazu notwendige Zeit steht ihnen während dem Praktikum zur Verfügung. Sie entscheiden dabei, welche theoretischen Aspekte sie für die Diplomarbeit aufgreifen und vertiefen wollen und schreiben die Disposition. Diese wird am Studientag mit der DA-Begleitperson der BFF besprochen. Für das Schreiben bzw. Fertigstellen der Diplomarbeit steht den Studierenden nach dem Praktikum ein Monat Zeit zur Verfügung. Abgabe der Diplomarbeit spätestens am 1. Unterrichtstag des letzten Semesters.

### Praxisbegleitende Ausbildung:

Die Studierenden führen im 5., 6. oder 7. Semester ein Projekt oder eine betriebliche Analyse in ihrem Betrieb durch. Sie entscheiden dabei, welche theoretischen Aspekte sie für die Diplomarbeit aufgreifen und vertiefen wollen und schreiben die Disposition. Diese wird mit der Begleitperson der BFF besprochen bis spätestens Ende des 6. Semesters. Abgabe der Diplomarbeit spätestens am 1. Unterrichtstag des letzten Semesters.

## **8. Bewertung**

Die Arbeit wird von der Begleitperson der BFF und einer externen Fachexpertin/einem externen Fachexperten bewertet. Zuerst wird die Beurteilung je einzeln vorgenommen, anschliessend bereinigen die Begleitperson und die Expertin/der Experte allfällige Differenzen und nehmen eine gemeinsame Bewertung / Benotung vor. Für die Bewertung wird das Formular "Bewertung Diplomarbeit BFM HF" verwendet.

Die Ernennung der Fachexpertinnen und Fachexperten erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen durch die Abteilungsleiterin / den Abteilungsleiter (Studienreglement Art. 3<sup>2</sup>).

Die Praxisausbilderin/der Praxisausbilder beurteilt die Bearbeitung des Projekts / der betrieblichen Analyse im Rahmen der Qualifikation (Punkt 5 der Qualifikationsunterlagen). Sie/er nimmt jedoch keine Bewertung der Diplomarbeit vor.

Die Note der Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung (vgl. Studienreglement Art. 32).